

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	21.11.2013	
Kreisausschuss	25.11.2013	
Kreistag	19.12.2013	

Betreff:**Bereitstellung eines Verhütungsmittelfonds ab 2014****Sachverhalt:**

Durch den Beschluss des Kreistages vom 24.06.2013 wurde ab dem 01.07.2013 ein Verhütungsmittelfonds über zunächst 5.000 EUR für das zweite Halbjahr 2013 bereitgestellt. Mit der Verwaltung und Abwicklung des Verhütungsmittelfonds wurde das Diakonische Werk des Kirchenkreises Harlingerland beauftragt.

Inzwischen liegen erste Erfahrungen über die Inanspruchnahme des Verhütungsmittelfonds vor. Nach den Angaben des Diakonischen Werkes wurden inzwischen für 8 leistungsberechtigte Frauen die Aufwendungen für die Empfängnisverhütung mit einem Gesamtbetrag von 1.322,- EUR bezuschusst. Für weitere 7 leistungsberechtigte Frauen wurden Zuschüsse bewilligt; diese konnten aber bislang noch nicht ausgezahlt werden. Hierfür wurden insgesamt weitere Mittel aus dem Verhütungsmittelfonds in Höhe von 2.650,- EUR reserviert. Herr Hans-Jürgen Weigelt und Frau Bettina Voigt vom Diakonischen Werk des Kirchenkreises Harlingerland werden in der Sitzung des Sozialausschusses über die bisherigen Erfahrungen mit dem Verhütungsmittelfonds berichten.

Es ist festzustellen, dass die Leistungen aus dem Verhütungsmittelfonds gut in Anspruch genommen werden. Es handelt sich in allen Fällen um Frauen, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und ohne diese finanzielle Unterstützung vermutlich nicht in der Lage gewesen wären, die empfängnisverhütenden Mittel zu finanzieren. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass der bereitgestellte Betrag in Höhe von 5.000 EUR für das Jahr 2013 ausreichen wird.

Seitens der Kreisverwaltung wird vorgeschlagen, über das Jahr 2013 hinaus, jährlich einen Betrag in Höhe von bis zu 10.000 EUR für den Verhütungsmittelfonds bereitzustellen und weiterhin das Diakonische Werk des Kirchenkreises Harlingerland mit der Abwicklung zu beauftragen. Der Geschäftsführer des Diakonischen Werkes, Herr Weigelt, hat sich vorbehaltlich der Beteiligung der eigenen Vorstandsgremien hierzu bereit erklärt.

Die Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk sieht vor, dass im Falle einer hohen Inanspruchnahme des Verhütungsmittelfonds und einer vor Ablauf des Kalenderjahres drohenden Ausschöpfung der Mittel ein rechtzeitiger Hinweis durch das Diakonische Werk erfolgt und ggf. überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden können.

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Verhütungsmittelfonds werden in dem als Anlage beigefügten Flyer beschrieben. Diese sollen unverändert weiterhin Gültigkeit haben.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
10.000 €	<input type="checkbox"/>	10.000 €	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:
4.1.2.01

Noch zur Verfügung: €

stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.01.2014 wird jährlich ein Betrag in Höhe von bis zu 10.000 EUR/Jahr für den Verhütungsmittelfonds bereitgestellt. Mit der Verwaltung und Abwicklung des Verhütungsmittelfonds wird das Diakonische Werk des Kirchenkreises Harlingerland beauftragt.

Wittmund, den 06.11.2013

gez. Herr Uwe Cassens

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Flyer Verhütungsmittelfonds